

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Dezernat II

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 30.01.2020

Beschluss-Nr.: 021-H(VII.)/2020

Gegenstand der Vorlage:
Annahme einer Schenkung - Spielgerät kommunaler Spielplatz Uthmöden

Gesetzliche Grundlagen:
§ 6 Abs. 4 Nr. 5 Hauptsatzung der Stadt Haldensleben

Begründung:
Nachdem der Uthmödener Traditions- und Heimatverein e.V. bereits im Jahr 2017 der Stadt Haldensleben eine Nestschaukel für den Uthmödener Spielplatz geschenkt hat, möchte der Verein erneut eine Schenkung vornehmen.
Der Uthmödener Traditions- und Heimatverein e.V. möchte der Stadt Haldensleben für den Spielplatz in Uthmöden eine Outdoor-Tischtennisplatte schenken. Die Tischtennisplatte hat einen Wert von 2.140,81 €. Vorgespräche mit der Stadtverwaltung haben stattgefunden. Die Tischtennisplatte entspricht den Anforderungen an ein Spielgerät für den Außenbereich. Es wurde sich auf einen potentiellen Standpunkt auf dem Spielplatz verständigt. Die Errichtung würde durch den Verein erfolgen.
Der Stadt entstehen Folgekosten für Sicherheitskontrollen, Wartung und Reparaturen. Diese liegen durchschnittlich unter 100,00 € jährlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR 0,00

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss 30.01.2020

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf Schenkungsvertrag
Anlage 2 – 5 Produktbeschreibung

Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben beschließt, die Schenkung einer Outdoor-Tischtennisplatte im Wert von 2.140,81 Euro vom Uthmödener Traditions- und Heimatverein

anzunehmen. Damit gehen die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Betrieb des Spielgerätes ergeben, auf die Stadt Haldensleben über.

Wendler
stelly. Bürgermeisterin